

Sitzung vom 2. September 1992

2698. Anfrage

Kantonsrat Daniel Schloeth, Zürich, hat am 15. Juni 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Trotz ziemlich guter Gesetzesgrundlagen zum Schutz von Natur und Landschaft verschwinden im Kanton Zürich nach wie vor wertvolle Lebensräume, und die Biodiversität nimmt weiterhin ab. Stieg die Artenvielfalt bis Anfang letzten Jahrhunderts durch die menschliche Tätigkeit in der Schweiz an, so bricht sie seit 1945 beschleunigt zusammen. Die roten Listen werden länger und länger. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist aber nicht zum Nulltarif zu haben!

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zum Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Zürich zu beantworten:

1. Wie gross ist der Gesamtbetrag - absolut und in Prozenten des gesamten Budgets -, den der Kanton letztes Jahr für Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes - wo dieser eindeutig im Vordergrund steht - eingesetzt hat? Wie teilte sich dieser Betrag auf? Wie hoch wird der Betrag dieses Jahr sein?
2. Wie hoch ist die Lohnsumme für die kantonalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für den Natur- und Landschaftsschutz arbeiten, im Vergleich zur Gesamtsumme, die der Kanton dieses Jahr zur Entlohnung aufwendet?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den jährlichen Bedarf an Finanzmitteln, um nur schon eine Stabilisierung der Biodiversität im Kanton Zürich zu erreichen? Kann der Regierungsrat diesem Minimalziel zustimmen? Besteht eine gesetzliche Verpflichtung dazu?
4. Hält es der Regierungsrat auch für erstrebenswert, dass die Gefährdung der Biodiversität wieder weitgehend rückgängig gemacht wird, indem z. B. die Bestände heute gefährdeter Arten im Kanton Zürich wieder auf den Stand Anfang sechziger Jahre gebracht werden, als im Mittelland der grosse Zusammenbruch der Artenvielfalt einsetzte (Bericht Nr. 31 des Nationalen Forschungsprogramms Boden)? Welche zusätzlichen finanziellen und planerischen Mittel sind dafür nötig?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat angesichts der ernsten Budgetlage die gemäss Punkt 3 und 4 nötigen finanziellen Mittel für den Natur- und Landschaftsschutz bereitzustellen?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Daniel Schloeth, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Für den Natur- und Landschaftsschutz wendet der Kanton zurzeit jährlich rund 18 Millionen Franken oder 0,26 % des Aufwandes (ohne interne Verrechnungen) der Laufenden Rechnung auf. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Gehältern (2,8 Millionen Franken oder 0,2 % der Lohnsumme des kantonalen Verwaltungs- und Betriebspersonals), Bewirtschaftungsbeiträgen und Ertragsausfallentschädigungen (3,5 Millionen Franken), Landerwerb und Beiträgen an den Landerwerb (3 Millionen

Franken), Aufträgen an Dritte (3,2 Millionen Franken) und weiterem Aufwand (5,6 Millionen Franken).

Es muss hervorgehoben werden, dass eine Abgrenzung von Kosten, bei denen der Natur- und Landschaftsschutz im Vordergrund steht, schwierig durchzuführen und teilweise unvermeidlich willkürlich ist. Darüber hinaus kommt in den genannten absoluten Zahlen und Prozentanteilen am Gesamtaufwand die Bedeutung, die dem Natur- und Landschaftsschutz als Staatsaufgabe zugemessen wird, unzulänglich zum Ausdruck. Nicht erfasst sind beispielsweise Raumplanungsmassnahmen, auch wo sie den Natur- und Landschaftsschutz fördern, wasserbauliche Massnahmen, die das Landschaftsbild positiv beeinflussen oder die Voraussetzung für das Entstehen von Biotopen schaffen, ökologische Massnahmen im Zusammenhang mit dem Bau und dem Unterhalt von Verkehrsanlagen sowie fischereiliche und jagdliche Massnahmen. Eine sinnvolle Quantifizierung eines "Natur- und Landschaftsschutzanteils" bei der Erfüllung dieser und weiterer Staatsaufgaben wäre selbst mit grossem Verwaltungsaufwand nicht durchführbar.

Es ist eine Verpflichtung des Kantons auch nach Bundesrecht, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. Bei diesen Massnahmen ist schutzwürdigen land- und forstwirtschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen.

Der nunmehr erstellte Entwurf für ein Naturschutz-Gesamtkonzept analysiert die aktuelle Situation der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume im Kanton Zürich. Er zeigt Massnahmen auf, um das Naturpotential im Kanton langfristig zu erhalten und zu fördern. Er enthält Empfehlungen über die Ausdehnung der kritischen Lebensraumtypen wie Magerwiesen, Feuchtgebiete, Hecken, lichte Wälder usw. sowie Ausführungen über finanzielle Folgen einer Intensivierung der staatlichen Naturschutzfähigkeit. Über den Entwurf wird ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Aussagen über die Höhe finanzieller Mittel, die für Naturschutzaufgaben künftig bereitgestellt werden können, wären zurzeit verfrüht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller